

**Rechtsverordnung
über das Niederdeutsche Bibelzentrum
St. Jürgen in Barth¹**

Vom 28. November 2013²

(KABl. 2014 S. 8)

-
- 1** Red. Anm.: Die Rechtsverordnung trat gemäß § 4 Absatz 2 der Rechtsverordnung über das Bibelzentrum Barth der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 5. Februar 2019 (KABl. S. 110) mit Ablauf des 1. März 2019 außer Kraft.
- 2** Red. Anm.: Zur unwirksamen Veröffentlichung der Rechtsverordnung über das Bibelzentrum Barth der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 24. August 2018 (KABl. S. 382) siehe die Feststellung in KABl. 2018 S. 469.

Aufgrund von § 5 Absatz 3 Satz 1 des Hauptbereichsgesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110, 134) verordnet die Erste Kirchenleitung:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland unterhält das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth.
- (2) Das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth ist ein rechtlich unselbstständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung.

§ 2

Aufgaben

Das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

1. Präsentation einer Ausstellung zur Bibel für Einzelbesucher und Gruppen;
2. Stärkung und Zusammenfassung der bibelpädagogischen und bibelmissionarischen Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Form der Durchführung von Kursen, Seminaren und anderen Veranstaltungen;
3. Förderung der Kenntnis der Bibel sowie des Verständnisses der biblischen Botschaft in der Öffentlichkeit, um Menschen unserer Zeit vielfältige Zugänge zu biblischen Inhalten zu ermöglichen;
4. Durchführung und Förderung von Bibelprojekten, auch in Zusammenarbeit mit dem Bibelzentrum in Schleswig, mit Kirchengemeinden, mit weiteren kirchlichen Körperschaften, Diensten und Werken sowie in Zusammenarbeit mit kommunalen oder weiteren staatlichen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen vielfältiger Art,
5. Pflege der niederdeutschen Bibeltradition und Verkündigung.

§ 3

Hauptbereichszugehörigkeit

Das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth wird mit Wirkung zum 1. Januar 2014 gemäß § 5 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes dem Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3) zugeordnet.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.¹

¹ Red. Anm.: Die Rechtsverordnung trat am 3. Januar 2014 in Kraft.

